

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich an zur Fachtagung
Existenz sichern – Neustart ermöglichen
am 28.10.2015 in Dortmund
FAX-ANMELDUNG: 02 51 27 09 55 33 8
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name _____

Vorname _____

Organisation _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel / Fax _____

E-Mail _____

Datum / Unterschrift _____

Bitte zurück bis zum **18. September 2015** an:

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
z. H. Irmgard Willan-Hysenaj
Friesenring 32 / 34
48147 Münster
Telefon: 02 51 27 09 33 8
Fax: 02 51 27 09 55 33 8
E-Mail: i.willan-hysenaj@diakonie-rwl.de

Organisatorisches

Veranstalter

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege /
Fachausschuss Schuldnerberatung

Veranstaltungsort

ThyssenKrupp Info-Center
Oesterholzstraße 127
44145 Dortmund
Telefon: 02 31 84 4-23 72

Anfahrtskizze

www.fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr von 20,- € ist zu Beginn der Veranstaltung
in bar zu entrichten.

Anmeldung

Es werden keine Anmeldebestätigungen verschickt. Sie wer-
den nur benachrichtigt, wenn die Tagung ausfällt oder keine
Teilnehmerplätze mehr zur Verfügung stehen.

Anmeldeschluss: 18. September 2015

Kontakt

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Frau Irmgard Willan-Hysenaj
Friesenring 32/34, 48147 Münster
Telefon: 02 51 27 09 33 8
Fax: 02 51 27 09 55 33 8
E-Mail: i.willan-hysenaj@diakonie-rwl.de

Gefördert durch das

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Existenz sichern – Neustart ermöglichen

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz- beratung in NRW



Foto: fotolia.com

Fachtagung am 28. Oktober 2015
ThyssenKrupp Info-Center
Dortmund

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Thema

Existenz sichern – Neustart ermöglichen

Bargeldlos zu zahlen ist für die meisten Deutschen selbstverständlich. Gehaltszahlungen, ein Großteil des privaten Konsums sowie der Bezug von Sozialleistungen erfolgen über den bargeldlosen Zahlungsweg. Vielen Überschuldeten ist das jedoch nicht möglich. Wer wohnungslos oder überschuldet ist, wird von den Kreditinstituten abgewiesen, ihnen wird das Girokonto gekündigt oder verweigert. Den Betroffenen ist eine Teilhabe am sozialen, öffentlichen und kulturellen Leben kaum noch möglich. Die Folgen sind weitere Ausgrenzung und Stigmatisierung.

Trotzdem gibt es in Deutschland bisher keinen gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto, lediglich eine unverbindliche Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft. Im vergangenen Jahr hat das EU-Parlament nun eine Richtlinie beschlossen, wonach ein Recht auf ein Basis-Girokonto mit transparenter Gebührenregelung ab 2016 geschaffen werden soll.

Ergänzt durch die Regelungen zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) kann dann die Existenz gesichert und ein Neustart ermöglicht werden. Ob der Schutz des P-Kontos hierfür praktikabel und ausreichend ist, wird derzeit durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Wege einer Evaluation untersucht.

Schließlich bleibt auch zu beobachten, ob die Reform der Insolvenzordnung aus dem Jahre 2014 eine Verbesserung der Sanierungsmöglichkeit von Überschuldeten darstellt.

Auf der diesjährigen Fachtagung der Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW) sollen darum die Bestrebungen der EU zur Einführung eines Basiskontos, die Ergebnisse der Evaluation zum P-Konto sowie die Erfahrungen mit der Insolvenzrechtsreform thematisiert werden.

Programm

09:30 Uhr Anmeldung, Stehkafee

10:00 Uhr Begrüßung

Ludger Jutkeit

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

10:15 Uhr Grußwort

Staatssekretär Bernd Neuendorf

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

10:30 Uhr Kontopfändungsschutz

Erste Ergebnisse der Evaluierung des Reformgesetzes vom 7. Juli 2009

Detlef Wasser

Ministerialrat Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

11:30 Uhr Pause

11:45 Uhr Ein Basiskonto für alle?

Zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie vom 23. Juli 2014

Pamela Wellmann

Verbraucherzentrale NRW

12:30 Uhr Mittagspause mit Imbiss

Programm

13:45 Uhr EisSplitterTorte
Authentisches Theater

14:15 Uhr Verändern die gesetzlichen Neuregelungen zur Verbraucherinsolvenz vom 1. Juli 2014 die Beratungspraxis?

Workshop 1:

Quotenregelung und InsO-Planverfahren

Kai Henning

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Workshop 2:

Ausgenommene Forderungen und

Verfahrensbevollmächtigung

Frank Lackmann,

Fachzentrum Schuldenberatung Bremen

15:15 Uhr Existenz sichern – Neustart ermöglichen

Neue Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

Abschlussplenum

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation: Christoph Tiegel